

§ 6.

Zuswiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder Haft bis zu zwei Wochen bestraft.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.
Sebbe, den 10. Oktober 1892.

Der Kaiserliche Kommissar.

(L. S.)

gez. v. Puttkamer.

Die in Nummer 13 S. 348 f. des Deutschen Kolonialblattes von 1892 abgedruckte **Quarantäneordnung für das Schutzgebiet der Marshall-Inseln** vom 17. November 1891 ist in Gemäßheit des § 14 nach erfolgter Bekanntmachung in Jaluit nunmehr in Kraft treten.

Schiffabertugungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

- Ö. M. Krzr. „Vuffard“ 27/9. Apia. (Poststation: Sydney.)
Ö. M. Krzr. „Falle“ 13/12. Lagos 23/12. — 24/12. Kotonou 28/12. — Kamerun. (Poststation: Kapstadt.)
Ö. M. Knt. „Hyäne“ 3/12. Gaboon 7/12. — 16/12. St. Thomé 18/12. — 19/12. Prinzipé 20/12. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
Ö. M. Krzr. „Möve“ Sanfibar. (Poststation: Sanfibar.)
Ö. M. Krzr. „Nachtigal“ Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
Ö. M. Krzr. „Schwalbe“ Sanfibar 3/12. — 17/12. Bombay 9/1. (Poststation: afferviren.)
Ö. M. Krzr. „Sperber“ 17/10. Apia 1/11. — Rundreise. (Poststation: Sydney.)

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Der Kaiserliche Gouverneur von Deutsch-Ostafrika Hrhr. v. Soden war nach einer telegraphischen Mitteilung krankheitsshalber genöthigt, nach Bombay abzureisen, beabsichtigt jedoch, vor Austritt seines Urlaubs nach Europa noch nach Dar-es-Salám zurückzukehren.

Oberstleutnant v. Schele ist in Ostafrika eingetroffen und hat eine Informationsreise in das Innere unternommen.

Der Kaiserliche Kanzler Leijt hat nach Ablauf seines Urlaubs die Rückreise nach Kamerun angetreten.

Der Krzr. in der Kaiserlichen Schutztruppe für Ostafrika Dr. Steuber hat nach Ablauf seines Kommandos die Heimreise angetreten.

Nachdem der bisherige Generalvertreter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in Ostafrika, Ebenau, Ende v. J. Sanfibar krankheitsshalber verlassen hat, ist an seine Stelle als Generalvertreter Herr F. F. Warnholz getreten.

Der bisherige Kaiserliche Kommissar für Neu-Guinea, Rose, ist auf Urlaub eingetroffen.

Der Bureau-Diätar Franz Pabel und der Revierjäger Louis Meyer begeben sich am 18. d. M. von Neapel aus nach Dar-es-Salám, um in den Zolldienst des Kaiserlichen Gouvernements daselbst zu treten.